|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | **SANTE-G-G4** |
| Stellennummer in Sysper: | 346785 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Bruno SAIMOUR  1 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Wir sind für die Verordnung über amtliche Kontrollen (Verordnung (EU) 2017/625), das TRACES-System, die Einfuhrkontrollen und die Umsetzung des Windsor-Rahmens (Protokoll zu Irland/Nordirland) zuständig. Für letzteres sind einige unserer Kolleginnen und Kollegen in Nordirland im Einsatz.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Das Referat sucht einen abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS), der im Bereich der Kontrolle der öffentlichen Gesundheit und der Tiergesundheit tätig ist, insbesondere in Bezug auf lebende Tiere, Erzeugnisse tierischen Ursprungs und tierische Nebenprodukte. Von dem ANS wird erwartet, dass er in folgenden Bereichen tätig ist:

-Beitrag zur Weiterentwicklung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Einfuhrkontrollen von lebenden Tieren, Erzeugnissen tierischen Ursprungs und tierischen Nebenprodukten, die in die Zuständigkeit der GD SANTE fallen;

-Vorbereitung der Sitzungen mit den Mitgliedstaaten für die Sachverständigengruppe für veterinärrechtliche Einfuhrkontrollen;

-Beantwortung aller Anfragen in diesem Bereich, einschließlich parlamentarischer Anfragen, innerhalb bestimmter Fristen und Gewährleistung genauer Antworten, die den Standpunkt der Kommission widerspiegeln;

-Weiterverfolgung der einfuhrbezogenen Berichte der Direktion F der GD SANTE;

Überwachung der verstärkten amtlichen Kontrollen und der risikobasierten Häufigkeiten der von den Grenzkontrollstellen der EU durchgeführten Kontrollen über das TRACES-System ;

-Überwachung des Inhalts der Schulungen für das Personal der Grenzkontrollstellen (z. B. BTSF);

-Kontakte zu Interessenvertretern, anderen Referaten der GD SANTE und anderen Generaldirektionen in den Bereichen Einfuhrpolitik, Betrug, Steuern, Zoll, IUU, CITES usw.;

-Überprüfung des Einfuhrkontrollbereichs der Website der GD SANTE, um sicherzustellen, dass die Informationen korrekt und auf dem neuesten Stand sind.

Der ANS wird sich regelmäßig mit anderen internationalen Organisationen austauschen und eng mit Experten und politischen Entscheidungsträgern in den Bereichen amtliche Kontrollen und Einfuhren in den Mitgliedstaaten und in anderen EU-Institutionen zusammenarbeiten und dabei den Überblick über das Gesamtgeschehen behalten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Hochschulabschluss

Hochschulabschluss oder

Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung

In folgenden Bereichen; Tier-und Lebensmittelerzeugung -Veterinärmedizin

Berufserfahrung

-Fundierte Kenntnis der EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen öffentliche Gesundheit und Tiergesundheit.

-Interesse an den EU-Angelegenheiten und den internen Mechanismen der EU-Organe.

-Praktische Erfahrung im Bereich der Einfuhrkontrollen und/oder Grenzkontrollstellen.

-Autonomer Nutzer des TRACES-Systems.

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse:

Fließend Englisch

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)